



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Herrn Thomas Schuldt

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Thomas Schuldt
geboren am 03.06.1977
zuletzt wohnhaft in 18225 Kühlungsborn, Riedenweg 42

gerichtete Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 07.05.2024
Aktenzeichen: 51.6.03/H 2555

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reinschütz', is written over the printed name.

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 07.05.2024